

Besuchern/Jahr), der Stiftung Liebenau mit 2.500 Mitarbeitern, dem Flughafen mit durchschnittlich 700.000 Fluggästen / Jahr und dem geplanten Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe (s. PS 2.6.1) verfügt Meckenbeuren über weitere, auch überregional sehr bedeutsame zentralörtliche Einrichtungen. Die Aufstufung von Meckenbeuren zum Unterzentrum unterstützt zudem das Ziel des Landesentwicklungsplans zur Stärkung des Bodenseehinterlands (PS 6.2.4 LEP).

- Die Gemeinde Salem weist eine auch im Vergleich zu bestehenden Unterzentren gute Ausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen auf (mehrere praktische Ärzte, Fachärzte, Fachklinik, Realschule, Gymnasium, Weiterbildungsangebote, Banken, Fachgeschäfte, Dienstleistungseinrichtungen, Sport- / Festhallen, Kampfbahn 400 m etc.) und übernimmt eine wichtige Versorgungsfunktion des Verflechtungsbereichs. Durch die Bodenseegürtelbahn ist Salem sehr gut an das Schienenverkehrsnetz angebunden. Die geplante Elektrifizierung der Bahnstrecke und die zukünftige Lage an einer Landesentwicklungsachse führen zu einer weiteren Stärkung des Standorts. Der Verflechtungsbereich mit den Gemeinden Frickingen und Heiligenberg umfasst mehr als 17.000 Einwohner und mehr als 5.000 Beschäftigte¹⁰ mit sehr positiver Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognose bis zum Jahr 2035. Die Weiterentwicklung des Versorgungskerns "Neue Mitte Salem" – in fußläufiger bzw. fahrradtauglicher Entfernung zu den Wohnschwerpunkten der Gemeindehauptorte Mimmenhausen, Neufrach und Stefansfeld – ist ein zentraler Baustein, um die Schwächen hinsichtlich der dezentralen Siedlungsstruktur auszugleichen. Mit dem Schloss Salem, der Schule Schloss Salem, dem Affenberg und dem geplanten Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe (s. PS 2.6.1) verfügt Salem über weitere, auch überregional bedeutsame Einrichtungen und stellt einen touristischen Schwerpunkt in der Region dar. Die Aufstufung von Salem zum Unterzentrum unterstützt zudem das Ziel des Landesentwicklungsplans zur Stärkung des Bodenseehinterlands (PS 6.2.4 LEP).

Die anderen im Regionalplan 1996 festgelegten Kleinzentren Altshausen, Herbertingen, Hohentengen, Kißlegg, Krauchenwies, Kressbronn a.B., Meersburg, Ostrach, Stetten a.k.M., Vogt / Wolfegg und Wilhelmsdorf erfüllen die im PS 2.5.11 LEP geforderte Ausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen sowie die Mindesteinwohnerzahlen, die Bündelung der Einrichtungen in einem Siedlungs- / Versorgungskern und mit Ausnahme des Kleinzentrums Hohentengen auch die Anforderungen an den Verflechtungsbereich und eine geeignete Lage im Netz der Zentralen Orte. Die Einstufung der genannten Orte als Kleinzentrum wurde somit beibehalten, Sonderfälle bei der Festlegung der Kleinzentren (Hohentengen, Kressbronn a.B., Meersburg, Vogt / Wolfegg) werden nachfolgend erläutert.

Aufgrund der besonderen regionalen Entwicklungsaufgaben für den Bodenseeraum (LEP 2002, PS 6.2.4), insbesondere der geforderten Lenkung der Siedlungsentwicklung vorrangig in das angrenzende Hinterland und der Freihaltung der engeren Uferzone von weiterer Bebauung und Verdichtung wurde trotz positiver demographischer und wirtschaftlicher Entwicklung von einer zentralörtlichen Aufstufung von Kommunen am Bodenseeufer abgesehen. Die Gemeinden Kressbronn a.B. und Meersburg übernehmen jedoch als Kleinzentren – wie bereits im Regionalplan 1996 – trotz der Beschränkung auf Eigenentwicklung eine wichtige Versorgungsfunktion am nördlichen Bodenseeufer zwischen den Oberzentren Friedrichshafen und Lindau (Bodensee) bzw. dem Oberzentrum Friedrichshafen und dem Mittelzentrum Überlingen. Im Unterschied zu anderen Zentralen Orten soll in diesen Kleinzentren durch die Festlegung als Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung keine verstärkte Siedlungstätigkeit stattfinden, die über die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungsfunktion

¹⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2019

hinausgeht (s. PS 2.4.3). Die Sicherung und der Ausbau von zentralörtlichen Einrichtungen zur Versorgung des Verflechtungsbereichs mit Gütern und Dienstleistungen (Gesundheit, Bildung, Einzelhandel etc.) ist somit möglich, eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Wohnbau- und Gewerbeentwicklung nicht. Durch die hohe Einwohnerzahl im Verflechtungsbereich (Kressbronn a.B.: 21.226 Einwohner, Meersburg: 18.466 Einwohner, Stand 2019) und als touristischer Schwerpunkt am Bodensee ist die Auslastung der Versorgungseinrichtungen auch bei Beschränkung auf Eigenentwicklung gewährleistet.

Das Kleinzentrum Hohentengen stellt bezüglich einiger Eignungskriterien einen atypischen Fall dar. Trotz der Nähe zum Unterzentrum Mengen und der geringsten Einwohnerzahl aller Kleinzentren der Region (4.201 Einwohner im Verflechtungsbereich, Stand 2019) werden die Voraussetzungen für die Einstufung als Kleinzentrum noch erfüllt. Hohentengen verfügt über einen klaren Siedlungs- und Versorgungskern im Gemeindehauptort und übernimmt aufgrund der für Kleinzentren angemessenen Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen (Ärzte, Apotheke, Grundschule, Bücherei, Banken, Dienstleistungseinrichtungen, Sporthallen etc.) und der guten Erreichbarkeit (kurze Entfernungen, Busanbindung) die Versorgungsfunktion für den Hauptort und die acht Teilorte (sogenannte Göge-Dörfer¹¹) der großen Flächengemeinde. Verflechtungen mit den Nachbargemeinden bestehen über das Gemeindegebiet hinaus im Bereich Berufspendler, Bildung (Lehrschwimmbecken), Einzelhandel, erneuerbarer Energien (Erzeugung und Lieferung ins Umland), Landwirtschaft (Handel und Dienstleistungen) sowie interkommunale Kooperationen. Durch die Lage im dünn besiedelten Ländlichen Raum (Mittelbereich mit einer geringeren Bevölkerungsdichte als die Hälfte des Landesdurchschnitts) wird der im PS 2.5.11 LEP genannte Schwellenwert von mindestens 3.500 Einwohnern erreicht. Auch im Interesse der Daseinsvorsorge und der Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung ist die Einstufung als Kleinzentrum gerechtfertigt. Die atypische Situation, die trotz des nahe gelegenen Unterzentrums Mengen eine Festlegung als Kleinzentrum rechtfertigt, ist vor allem durch die besonderen Entwicklungspotenziale im Bereich der ehemaligen Oberschwabenkaserne und des benachbarten Verkehrslandeplatz (Regio Airport) zu sehen. Vergleichbare Einrichtungen und die damit verbundenen Potenziale weist keines der anderen Kleinzentren der Region auf. Dies zeigt sich auch an der Festlegung eines regionalbedeutsamen Schwerpunkts für Industrie und Gewerbe auf der Konversionsfläche des ehemaligen Kasernenareals (siehe PS 2.6.1). Die Schließung der Kaserne im Jahr 2012 hatte nur kurzzeitig negative Effekte (Rückgang der Einwohner-, Beschäftigtenzahlen etc.). Es ist davon auszugehen, dass sich die positive Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren auch in Zukunft – wie vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg¹² prognostiziert – fortsetzen wird. Der Sondersituation von Hohentengen wurde bereits im Regionalplan 1996 durch die Festlegung als Kleinzentrum Rechnung getragen.

Einen Sonderfall stellt auch das Kleinzentrum Vogt-Wolfegg als einziges Doppelzentrum der Region dar. Es übernimmt zwischen den Teil-Oberzentren Ravensburg und Weingarten sowie den Mittelzentren Bad Waldsee, Leutkirch i.A. und Wangen i.A. eine wichtige Versorgungsfunktion für den gemeinsamen Verwaltungsraum. Während Vogt das Versorgungszentrum (Einzelhandel und Dienstleistungen) darstellt, liegen die Schwerpunkte von Wolfegg mit den Bahnhaltstellen Wolfegg und Altann sowie verschiedenen Museen und Denkmälern im verkehrlichen und kulturellen Bereich. Weitere funktionale Aufgabenteilungen und Kooperationen sind in den Bereichen Verwaltung, Siedlungsentwicklung (u.a. gemeinsamer Flächennutzungsplan), Wirtschaft, Bildung, Kultur, Tourismus, Sport, Soziales, Verkehr und Ver- / Entsorgung

¹¹ Bezeichnung aufgrund der Lage im Landschaftsraum Göge

¹² Hauptvariante der Bevölkerungsvorausrechnung 2017-2035